

924.3-07/2-II/1

**2. Satzung zur Änderung der Satzung  
für die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)  
vom 23.01.1981**

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Rentweinsdorf folgende

**2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung**

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

"§ 5  
Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	€ 20,00
für jeden weiteren Hund	€ 40,00
für Kampfhunde gem. § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268) geändert durch VO vom 04. Sept. 2002 (GVBl. S. 513)	€ 300,00

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden.
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51) mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2003 in Kraft.

Ebern/Rentweinsdorf, 16.12. 2002  
Markt Rentweinsdorf

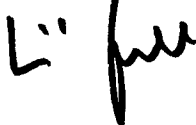


Willi Sendelbeck  
1. Bürgermeister

**Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 18.12.02 in der Gemeindkanzlei Rentweinsdorf und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, Zimmer 18/2. Stock, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde. Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte durch Anschläge an allen gemeindlichen Bekanntmachungstafeln sowie durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der VG Ebern (angebracht am 18.12.02; abgenommen am 17.01.03).

Ebern/Rentweinsdorf, 18.12.02  
Markt Rentweinsdorf



Willi Sendelbeck  
1. Bürgermeister